

External Supplier Control Obligations

Zahlungsprozess

Bezeichnung der Kontrolle	Beschreibung der Kontrolle	Über die Bedeutung
1. Einhaltung der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen vor Ort	Der Lieferant stellt sicher, dass rechtliche wie regulatorische Bestimmungen, die für die vom Lieferanten verarbeiteten Zahlungen gelten, angemessen dokumentiert sind und eingehalten werden.	Damit wird sichergestellt, dass Zahlungen gemäß den im Geltungsbereich liegenden rechtlichen wie regulatorischen Bestimmungen verarbeitet werden. Die Nichteinhaltung rechtlicher und regulatorischer Bestimmungen könnte Geldbußen und Rufschädigungen nach sich ziehen.
2. Unversehrtheit von Zahlungsanweisungen	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Integrität und die Genauigkeit von Zahlungsdaten von der Auslösung bis hin zur Abwicklung der Zahlung gewahrt werden. Dabei muss auch gewährleistet werden, dass die Zahlungsinformationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht unbemerkt geändert werden können und über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg im Originalzustand bleiben, • in Übereinstimmung mit der ursprünglichen Zahlungsaufforderung, geltenden Vorschriften und Systembestimmungen verarbeitet und abgerechnet werden und • nicht vervielfältigt werden (d. h. doppelt erfolgte Zahlungen werden erkannt und verhindert/korrigiert). 	Wird diese Bestimmung nicht umgesetzt, kann Barclays möglicherweise nicht sicher sein, dass es beim Lieferanten ausreichende Kontrollen gibt, um sicherzustellen, dass die Unversehrtheit der Zahlungsanweisungen im Laufe des gesamten Zahlungszyklus gewahrt bleibt. Mögliche Folgen sind potenzielle betrügerische Zahlungen, nicht effizient funktionierende Kontrollen zur Finanzkriminalität, eine fehlerhafte Zahlungsverarbeitung und eine damit verbundene Rufschädigung und/oder eine Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden.
3. Authentifizierung des Absenders	<p>Der Lieferant muss auf angemessene Weise prüfen, ob die Zahlungsaufforderung echt ist.</p> <p>Der Lieferant sollte sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen vergewissern, dass die Zahlungsaufforderung aus seriöser Quelle stammt (z. B. Identitätsprüfungen und Verifizierungen). Außerdem sollte er die Unversehrtheit der Zahlungsanweisungen feststellen (sich vergewissern, dass die Zahlungsanweisung nicht geändert wurde).</p>	Diese Bestimmung dient zur Feststellung der Seriosität der Zahlungsanweisung, indem sichergestellt wird, dass die Zahlungsanweisung echt ist. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit betrügerischen Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden verringert.

<p>4. Befugnis des Absenders</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass jede Zahlungsaufforderung von den vorab bestimmten und vorab zugelassenen Einzelpersonen genehmigt und autorisiert worden ist.</p>	<p>Diese Bestimmung dient zur Feststellung der Echtheit der Zahlungsanweisungen, indem sichergestellt wird, dass die Personen, die die Zahlungsanweisungen unterzeichnet haben, die Bevollmächtigung dafür haben. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit irrtümlichen oder betrügerischen Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden vermindert.</p>
<p>5. Befugnis für den gesamten Lebenszyklus von Zahlungen</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Person, die die Zahlung genehmigt, die Genehmigung während des gesamten Lebenszyklus der Zahlung im Rahmen des festgelegten Befugnisrahmens (Limits of Authority) erteilt (vorab definierte und vorab genehmigte Limits of Authority).</p> <p>Die Limits of Authority sollten mindestens einmal jährlich oder wenn erforderlich überprüft werden.</p>	<p>Diese Bestimmung dient zur Feststellung der Gültigkeit der Zahlungsanweisungen, indem sichergestellt wird, dass die im Zahlungsprozess eingeräumten unterschiedlichen Befugnisse im Einklang mit der im Unternehmen vorgenommenen und genehmigten Erteilung von Befugnissen steht. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit betrügerischen/fehlerhaften Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden vermindert.</p>
<p>6. Unabhängige Ebenen während des gesamten Lebenszyklus von Zahlungen</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Person, die die Zahlung genehmigt, unabhängig ist und keinen Zugriff auf die Erstellung oder Änderung der Anweisung hat.</p>	<p>Diese Kontrolle stellt sicher, dass potenzielle Fehler oder potenzielle Probleme von einer unabhängigen Person proaktiv identifiziert werden. Durch diese Kontrolle wird das Risiko von Verlusten im Zusammenhang mit betrügerischen/fehlerhaften Zahlungen, einer damit verbundenen Rufschädigung und/oder einer Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden verringert.</p>
<p>7. Verzögerungen bei der Zahlungsverarbeitung</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass jede Zahlung rechtzeitig unter Einhaltung der vereinbarten oder gesetzlich vorgeschriebenen maximalen Ausführungszeit verarbeitet und abgerechnet wird, damit die SLAs (Anforderungen des Kunden und des Zahlungssystems) eingehalten werden.</p>	<p>Diese Bestimmung stellt sicher, dass sämtliche vom Lieferanten verarbeitete Zahlungen im Einklang mit den Stichtagen der betreffenden Zahlungs-/Kartensysteme sowie nach Kundenanforderungen verarbeitet werden. Dies wiederum verringert das Risiko, dass Zahlungen mit Verzögerungen verarbeitet werden. Mögliche Folgen einer verzögerten Verarbeitung von Zahlungsanweisungen sind Unzufriedenheit der Kunden und Beschwerden, was zu einem potenziellen Verlust von Kunden und Rufschädigung führt.</p>

<p>8. In Frage kommende Kommunikationsmethode und Übertragungsmethoden zur Übermittlung von Zahlungsanweisungen</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass Kommunikations- und Übertragungsmethoden für die Übermittlung von Zahlungsanweisungen dokumentiert und nur akzeptable Methoden mit angemessen starken Kontrollen angewendet werden.</p> <p>Zu den unzulässigen Methoden zählen Wechseldatenträger (Disketten, CDs, DVDs), externe Speichergeräte (USB-Sticks, USB-Festplatten) usw.</p> <p>Die akzeptablen Methoden lassen sich in zwei Kategorien einteilen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zu begrenzt zulässigen Methoden zählen persönliche Gespräche, Faxesendungen, E-Mails, telefonische/mündliche Absprachen, Papierdokumente, Kalkulationstabellen usw. Begrenzt zulässige Methoden kommen nur dann zum Einsatz, wenn Verpflichtungen zur Kontrolle des Zahlungsprozesses durch den Lieferanten vorliegen und ordnungsgemäß angewendet werden, um die mit der jeweiligen Methode verbundenen Risiken zu mindern. 2. Zu bevorzugten Methoden zählen Online- und automatisierte Systeme, bei denen die Zahlungen nicht von Personen angelegt oder geändert werden können. 	<p>Zur Verminderung der verschiedenen Risiken wie beispielsweise des Informationsrisikos (Datenschutz), des Betrugsrisikos (Datenmanipulation), des Cyber-Risikos (Cyber-Bedrohungen) usw. hat Barclays Festlegungen zu verbotenen, begrenzt zulässigen und genehmigten Methoden getroffen.</p> <p>Formate wie Wechseldatenträger (USB-Sticks, CDs usw.) sind unzulässig und Formate wie E-Mails sind begrenzt zulässig. E-Mails sind nur dann akzeptabel, wenn angemessene Kontrollen vorhanden sind.</p>
<p>9. Funktionen und Verantwortlichkeiten</p>	<p>Der Lieferant muss Funktionen und Verantwortlichkeiten für das Zahlungsprozessrisiko definieren und kommunizieren. Diese müssen nach jeder wesentlichen Änderung am Betriebsmodell oder Geschäft des Lieferanten überprüft werden.</p>	<p>Durch diese Bestimmung wird sichergestellt, dass die Funktionen und Verantwortlichkeiten der beiden Seiten festgelegt, dokumentiert und genehmigt sind. Das ist im Streitfall hilfreich.</p>

<p>10. Zahlungs-/Kartensystemrisiko</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass sämtliche im Auftrag von Barclays verarbeiteten Zahlungen unter Einhaltung der Bestimmungen des Zahlungs-/Kartensystems verarbeitet werden.</p>	<p>Wird diese Bestimmung nicht umgesetzt, kann Barclays nicht sicher sein, dass der Lieferant über ausreichend dokumentierte Verfahren zur Behandlung der mit einer Nichteinhaltung der Bestimmungen des Zahlungs-/Kartensystems verbundenen Risiken verfügt.</p> <p>Zahlungen, die fehlerhaft, mit Verzögerungen, mit Fehlern bei der Authentifizierung oder Fehlern im Zusammenhang mit Berechtigungen verarbeitet werden und zudem die Nichteinhaltung der anwendbaren Zahlungsvorschriften nach sich ziehen, müssen anhand der damit verbundenen Risiken auf Stufe 3 gemeldet werden. Darüber hinaus muss bei jeder Nichteinhaltung von Zahlungsvorschriften der betreffende Geschäftskontrollen-Prozess für die Meldung von regulatorischen Verstößen im Rahmen des Verhaltensrisikos befolgt werden.</p>
<p>11. System-Risikobewertung</p>	<p>Der Lieferant muss mindestens einmal jährlich eine umfassende System-Risikobewertung für jedes Zahlungs-/Kartensystem, dem er direkt und indirekt angehört, durchführen. Die Risikobewertung muss vom Verantwortlichen für das System und von der Geschäftsleitung abgezeichnet werden.</p> <p>Im Falle signifikanter Änderungen an Prozessen oder Vorschriften bzw. vor Übernahme einer neuen Zugehörigkeit oder eines neuen Sponsorings für ein Zahlungs-/Kartensystem müssen zusätzliche System-Risikobewertungen durchgeführt werden.</p>	<p>Zahlungs-/Kartensystemrisiko bezieht sich auf das Risiko in Verbindung mit der unzureichenden Verwaltung von Systemzugehörigkeiten.</p> <p>Definition Zahlungs-/Kartensystem:</p> <p>Ein System-/externer Administrator eines Zahlungsnetzwerks, der die Regeln der Zahlungsabwicklung festlegt (z. B. BACS, CHAPS, Faster Payments, Cheque and Credit Clearing Company). Zahlungs-/Kartensysteme (z. B. Visa & MasterCard) kontrollieren die Überweisung oder Verrechnung von Geldbeträgen, vereinfachen allerdings nicht die Abwicklung des zugrunde liegenden Vertrags.</p> <p>Ziel dieser Kontrollbestimmung ist es, sicherzustellen, dass die mit dem Zahlungs-/Kartensystem verbundenen Risiken entsprechend gemanagt worden sind. Mögliche Folgen einer nicht sachgerechten Bewertung sind potenzielle betrügerische Zahlungen, eine fehlerhafte Zahlungsverarbeitung und eine damit verbundene Rufschädigung und/oder eine Geldbuße/Rüge von Aufsichtsbehörden.</p>

<p>12. Verantwortlicher für das System</p>	<p>Der Lieferant muss sicherstellen, dass ein für das Zahlungs-/Kartensystem Verantwortlicher benannt wird, der die Geschäftsbeziehung insgesamt pflegt und die fortlaufende Risikoüberwachung zur Ausgestaltung des Systems sicherstellt.</p> <p>Darüber hinaus muss der Lieferant sicherstellen, dass der für das System Verantwortliche das System-Risiko überwacht und über die Kanäle für Geschäftskontrollen darüber berichtet.</p>	<p>Diese Bestimmung stellt sicher, dass es für das betreffende Zahlungs-/Kartensystem einen benannten Verantwortlichen gibt, damit die Geschäftsbeziehung besser gemanagt und für eine zeitnahe Berichterstattung gesorgt wird.</p>
--	---	---

Abkürzungen und andere Begriffe	Definitionen
Zahlungsprozessrisiko	Als Zahlungsprozessrisiko wird das Risiko eines Ausfalls beim Betreiben von Zahlungsprozessen bezeichnet.
Manuell	Alles, was mit Eingriffen durch den Menschen an irgendeiner Stelle der End-to-End-Transaktion / des Zahlungsprozess-Lebenszyklus verbunden ist.
Manuelle Zahlungen	Eine manuelle Zahlung ist die eingehende, ausgehende oder interne Übertragung von Mitteln von einem Beteiligten an einen anderen, die über ein externes System oder eine Korrespondenzbank-Beziehung abgerechnet wird, wobei jeglicher Teil des Zahlungsprozesses von der Auslösung bis hin zur Abrechnung, einschließlich etwaiger Nachbesserungen oder Änderungen, manuell erfolgt.
In Frage kommende Kommunikationsmethode und Übertragungsmethoden zur Übermittlung von Zahlungsanweisungen	<p>Folgende Methoden sind verboten: Externe Laufwerke / USB / Floppy Disks / CDs/Diskette</p> <p>Begrenzt zulässige Methoden: Filiale / Persönlich / Telefax / E-Mail*</p> <p>Folgende Methoden kommen in Frage: Online-Banking, Mobile-Banking, sonstige definierte und vereinbarte Methoden im hinsichtlich der Risikoneigung genehmigten Rahmen</p> <p>*Anmerkung zu begrenzt zulässigen Methoden: Diese Kanäle können genutzt werden, solange angemessene Kontrollen gemäß der Richtlinie vorhanden sind.</p>
Zahlungs-Lebenszyklus	Beginnt bei der Auslösung und Erfassung der Zahlung im Zahlungskanal und endet bei Abrechnung der Zahlung mit der Gegenpartei über ein externes Abrechnungssystem.
Absender	Eine Einzelperson, die eine Zahlungsaufforderung (mehrere Zahlungsaufforderungen) vorlegt.
Zahlungs-/Kartensystemrisiko	Zahlungs-/Kartensystemrisiko ist eine Kollektivbezeichnung für die drei Hauptrisikokategorien, die mit der Zugehörigkeit zu einem Zahlungs-/Kartensystem, der Struktur und dem Betrieb des Systems verbunden sind:

- Geschäftsrisiko: Risiko, dass das Zahlungssystem-/ Kartensystem / System oder jegliche von dessen Komponenten, z. B. ein dafür eingesetzter Infrastrukturservers, aufgrund von Beeinträchtigungen durch Finanzschocks nicht nach dem Prinzip der Unternehmensfortführung aufrechterhalten werden kann
- Erfüllungsrisiko: Risiko, dass ein anderer Teilnehmer in einem System seinen finanziellen Verpflichtungen zum Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nach den Regelungen des Systems nicht nachkommen kann oder nicht nachkommt; oder dass eine andere Institution, die die Erfüllung dieser Verpflichtungen ermöglicht, beispielsweise die Abrechnungsstelle, insolvent wird
- Operationelles Risiko Risiko, dass ein Systembetreiber oder wichtiger Dienstleister für das System aufgrund von unzulänglichen, ausgefallenen oder fehlerhaften internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen operativ nicht in der Lage ist, Zahlungen wie vorgesehen zu verarbeiten oder abzurechnen.